

Anna Generotzky

Der Missbrauchsfall Lügde

Eine Fallstrukturanalyse zur Darstellung von Handlungsparadoxien in der Sozialen Arbeit

Zusammenfassung

In dem folgenden Beitrag werden die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Fallanalyse des Missbrauchsfalls in Lügde, der seit 2019 in den Medien öffentlich diskutiert wird, dargestellt. Das Forschungsinteresse der Masterarbeit lag darin ein tieferes Fallverstehen im Fall Lügde zu generieren, um dadurch eine Fallstrukturanalyse nach Fritz Schütze vorzunehmen. Darüber hinaus werden diese Ergebnisse in den Zusammenhang mit aktuellen Erkenntnissen aus der Wissenschaft gestellt und die Frage eröffnet, was gelingender Kinderschutz in der Praxis braucht und, welchen Beitrag Supervision dazu leisten kann.

1. Zur aktuellen Situation in der Jugendhilfe

Am 30. Januar 2019 erfährt die Öffentlichkeit das erste Mal, im Rahmen einer Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Detmold, von den Taten des schweren sexuellen Kindesmissbrauchs auf einem Campingplatz in der Kleinstadt Lügde in Nordrhein-Westfalen. Es ist der größte Fall von sexuellem Missbrauch an Kindern der jüngsten deutschen Vergangenheit. Der Fall dominierte wochenlang danach die Presse und steht noch heute im Fokus. Der Grund hierfür ist nicht nur die massive Gewalt, die Kindern über Jahre hinweg angetan wurde, sondern es wird ebenso von einem kollektiven Versagen der Behörden, im Speziellen der Jugendämter (vgl. Burger 2020), gesprochen.

Die Frage, die sich sowohl öffentlich als auch in Fachkreisen stellte, war die Frage wie es zu so einem Fallverlauf kommen konnte innerhalb eines Systems, welches das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre Entwicklung fördern soll.

Als Sozialpädagogin arbeite ich selbst bei einem freien Träger der Jugendhilfe und arbeite zusätzlich als Supervisorin im Raum Norddeutschland mit Teams der Jugendhilfe zusammen. Sowohl in meiner eigenen Arbeit als auch in meiner Arbeit als Supervisorin werden

in den letzten Jahren vor allem die Auswirkungen starker Einsparmaßnahmen und verwaltungsrechtlicher Maßnahmen in der Jugendhilfe sehr deutlich. Die Mitarbeiter*innen in den Bereichen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Amtsvormundschaften haben mit enormen Fallzahlen zu tun, was dazu führt, dass die Belastung der Mitarbeiter enorm steigt. Eine Studie aus 2015 hat ergeben, dass pro Mitarbeiter 78 Fälle im Allgemeinen Sozialen Diensten zu bearbeiten sind. Hinzu kommen Inobhutnahmen, Trennungs- und Scheidungsberatungen und weitere Aufgaben. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Sozialen Dienste fordert daher seit langem, dass pro Mitarbeiter*in nicht mehr als 35, sog. laufende Fälle (in Vollzeit) bearbeitet werden sollten (vgl. Beckmann 2018). Es fehlen also immens viele Stellen und Sozialarbeiter*innen, die bereit sind, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Der Ausbau der Stellen scheitert an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen:

„Bundes- und Landesgesetzgeber haben den Kommunen in wachsendem Umfang Aufgaben übertragen, ohne gleichzeitig für eine entsprechend angemessene Finanzierung zu sorgen. Zusätzlich hat der Bund sein Sparziel an die Kommunen weitergegeben, das unmittelbar das Budget für die Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Durch das Ungleichgewicht von steigenden Ausgaben und meist sinkenden Einnahmen kann der Bedarf an Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht gedeckt werden.“ (Becker 2018, S. 2)

Auf Grund der hohen Fallzahlbelastung, haben Mitarbeiter*innen der ASD weniger Zeit pro Fall, weniger Möglichkeit sich einen umfänglichen Blick zu verschaffen und damit weniger Zeit Wechselwirkungen und problematische, bedrohliche Dynamiken umfänglich zu erkennen. Hinzu kommt die Frage, ob die Mitarbeiter*innen durch ihr Grundstudium der Sozialen Arbeit ausreichend qualifiziert sind diese Aufgaben im Sinne des Kindeswohls zu gewährleisten. Die Professorin Maud Zitelmann mahnt an, dass die Bereiche Kinderschutz in den Vorlesungsverzeichnissen der Hochschule für Soziale Arbeit zu wenig bis gar nicht auftauchen (vgl. Hummel 2021).

Diese Überforderung und mangelnde Ausstattung in den Behörden der Jugendämter, die vorrangig im Sinne ihres Wächteramtes zum Wohle der Kinder handeln sollten, zeigt sich in der Fallarbeit und damit auch im gesamten Jugendhilfenetz. Die freien Träger, die Angebote wie stationäre Vollzeitpflege, ambulante Hilfen oder auch Angebote der offenen Arbeit anbieten sollen im Auftrag der Jugendämter, sehen sich mit dieser Überforderung der Behörde ebenfalls konfrontiert. Hilfsmaßnahmen werden nicht bewilligt, da die finanziellen Mittel fehlen, auch wenn sie fachlich begründet sind. Hilfemaßnahmen werden

erst spät installiert, da die Bearbeitung der Fälle auf Grund von bürokratischen Hürden immens Zeit in Anspruch nimmt und gezielte Maßnahmen für Jugendliche und Kinder mit besonders hohem Bedarf können trotz guter Konzepte in der Praxis nicht umgesetzt werden, da die finanziellen Mittel fehlen. Die Ohnmacht ist damit nicht mehr nur spürbar auf Seiten der Jugendämter, sondern ist ein Symptom des gesamten Jugendhilfenetzwerkes.

In meiner supervisorischen Arbeit begegnen mir Teams, die sich mit dieser Ohnmacht häufig bis regelmäßig konfrontiert sehen. Ihre fachlichen Stellungnahmen zu laufenden Fällen, gerade bei latenter oder akuter Kindeswohlgefährdung, versickern ihrer Meinung nach in den behördlichen Strukturen der Jugendämter und können von den Mitarbeiter*innen im ASD kaum reflexiv bearbeitet werden. Die Teams haben daher das Gefühl, es ginge dem ASD daher vorrangig um eine Verwahrung von Fällen bei den Trägern. Die Träger sind dann umso mehr aufgefordert ihre Begründungen und ihre Haltungen dem Jugendamt gegenüber deutlich zu machen, sich gegebenenfalls gegen behördliche Strukturen offen zu stellen und gelangen gleichzeitig in ein Dilemma, da das Jugendamt Auftraggeber ist und die Abhängigkeit präsent wird.

Auch ich sehe mich in meiner Arbeit mit diesen Themen regelmäßig konfrontiert. Um auch das eigene Gefühl der Ohnmacht zu überwinden, habe ich versucht in das supervisorische und organisationale Verstehen zu gelangen, um zunächst auf einer Metaebene zu verstehen, was im System Jugendhilfe eigentlich passiert. Im Rahmen meines Studiums habe ich mich mit Theorien der Organisation, der Psychodynamik und der Sozialwissenschaft beschäftigt, um Antworten auf meine Fragen zu finden.

Zur selben Zeit gab es erste Berichte über den Missbrauchsfall Lügde. Hier wurde ich vor allem aufmerksam, da schon sehr schnell zu Beginn der Fallauswertung in den Medien bekannt wurde, dass das Jugendamt, in Form des ortszuständigen Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie des Pflegekinderdienstes und Träger der freien Jugendhilfe, im Fall über Jahre hinweg involviert waren. In den Medien wurde daher sofort die Frage nach Schuld, unabhängig vom Täterkreis, aufgemacht und diskutiert. Mitarbeiter*innen der Jugendämter wurden öffentlich stark kritisiert und in eine Position der Rechtfertigung gebracht.

Für mich stellte sich aber vielmehr die Frage, ob ein Fall, wie wir ihn in Lügde nachverfolgen konnten, Ausdruck eines Hilfesystems ist, das auf Grund von Ohnmacht, mangelnden Ressourcen und einer hochstrukturierten zweckrationalen Struktur, eine Dynamik aufweist, wie ich sie eingangs beschrieben habe?

2. Der Fall Lügde

Es handelt sich hierbei um einen schweren Fall von jahrelangem schwerstem Missbrauch an mehreren Kindern, sowie der Herstellung und Vertreibung von Missbrauchsabbildungen, verübt durch drei hauptverdächtige Täter. Ort des Geschehens war ein Campingplatz im Ortsteil Elbrinxen. Die Taten sollen in den Jahren 2008 bis 2018 stattgefunden haben. Besondere Aufmerksamkeit hat der Fall erlangt, da ein fünfjähriges Mädchen zum Opfer der Taten des Hauptverdächtigen Andreas V. wurde, der gleichzeitig der Pflegevater des Kindes war. Hier lebte das Kind insgesamt etwas mehr als zwei Jahre, trotz dauerhafter Begleitung durch das Jugendamt Hameln-Pyrmont und vom Jugendamt beauftragten mehreren sozialpädagogischen Familienhilfen (vgl. Landespräventionsrat Niedersachsen 2020, S. 6).

Der Haupttäter Andreas V. wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont beauftragt, die Vollzeitpflege für ein damals fünfjähriges Mädchen zu übernehmen. Grund waren wiederholte Meldungen über eine Kindeswohlgefährdung in der Obhut der leiblichen Mutter des Kindes (vgl. Frenzel 2020, S. 21).

Das fünfjährige Mädchen verbrachte etwas mehr als zwei Jahre (2016-2018) bei Andreas V. und wurde immer wieder Opfer von schwerem sexuellem Missbrauch. Ebenso wurden Missbrauchsabbildungen der Tat hergestellt, die in entsprechenden Netzwerken verbreitet wurden.

Im Jahre 2016 wurde der erste Verdacht durch den Kinderschutzbund Bad Pyrmont geäußert und sowohl dem Jugendamt als auch der Polizei gemeldet. Bei der Konfrontation mit dem Verdacht wurde der Pflegevater Andreas V. als kooperativ erlebt und seine Beschreibungen als schlüssig und plausibel dokumentiert (vgl. dies. 2020, S. 24).

Etwa zwei Monate später äußert die beratende Psychologin des Kindergartens den Verdacht auf Pädophilie und die Vermutung über ein taktisches Vorgehen des Andreas V.,

woraufhin das Jugendamt die sozialpädagogische Familienhilfe beauftragt, mögliche Anzeichen für sexuellen Missbrauch zu melden (vgl. dies. 2020, S. 25). Die Familienhilfe gibt daraufhin an, keine Anzeichen hierfür zu erkennen.

Einen weiteren Monat später kam es zum dritten Hinweis. Eine Jobcenter-Mitarbeiterin äußerte zunächst den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf Grund von nicht witterungspassender Kleidung des Mädchens. Wenig später konkretisierte sie ihren Hinweis und machte deutlich, sie habe Äußerungen sowohl des Pflegevaters als auch des Mädchens (es wolle nicht mehr zu stinkenden Männern) vernommen und sehe daher einen Hinweis für sexuellen Missbrauch. Die sozialpädagogische Familienhilfe wurde informiert. Diese sah weiterhin keine Anzeichen für eine Straftat. Ebenso beurteilte es der Pflegekinderdienst, der kurze Zeit später im Rahmen eines Hausbesuches mit dem Pflegevater über die Vorwürfe sprach (vgl. dies. 2020, S. 27).

Im November 2018 kam es dann zu der Inobhutnahme der Pflege Tochter und zur Strafanzeige gegen Andreas V., nach dem ein anderes Mädchen, das ebenfalls Opfer wurde, sich seiner Mutter gegenüber öffnete.

2.1. Das Jugendamt

Wie eingangs beschrieben, hat der Fall Lügde auch deswegen ein großes Medieninteresse generiert, da die Pflege Tochter, die Opfer wurde durch die Taten ihres Pflegevaters, durch das Jugendamt begleitet wurde, im Speziellen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst und den Pflegekinderdienst, sowie durch mehrere Familienhelfer*innen verschiedener freier Träger. In der Aufarbeitung des Falles ist deutlich geworden, dass es bereits drei konkrete Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch den Pflegevater gab. Diese Meldungen waren dem Jugendamt bekannt und wurden vermerkt, wurden in der Bearbeitung allerdings entkräftet und nicht nachverfolgt. Die Entkräftung geschah vor allem auf Grundlage der Akte zum Fall. Um zu verstehen, wie ist es dazu kam, dass diese, wie wir heute wissen, richtigen Hinweise entkräftet werden konnten, muss man auch einen Einblick in die Organisationsdynamiken von Jugendämtern wagen.

Die Jugendämter sind in den Städten und Landkreisen bezirklich oder nach Kreisen aufgeteilt. Sie schaffen und verwalten das Jugendamt mit seinen Abteilungen und funktionalen Aufgaben (vgl. Böwer 2012, S. 15). Das Kindeswohl zu schützen, ist zunächst Auftrag der Eltern. Wenn diese dieser Verpflichtung nicht nachkommen, tritt das Jugendamt ein:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (BGB §1666, Abs. 1).

Ergänzend hierzu gilt der § 8a des SGB VIII. Hier ist definiert wie das Jugendamt zu handeln hat, wenn es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt. Die dafür zuständige Abteilung, der ASD, muss dann eine Risikoeinschätzung unter Beteiligung weiterer Fachkräfte durchführen. Die Eltern und Kinder müssen in diesem Prozess mit eingebunden werden, so denn es für das Kind keine Gefahr darstellt (SGB VIII §8a ff.). Parallel zum Fall wird die Akte geführt. Der Begriff des Kindeswohls ist ein rechtlich unbestimmter Begriff. Dies lässt auf der einen Seite Spielräume in der Definition, auf der anderen Seite aber werden hierdurch Vorgaben nicht möglich bzw. obliegt die genaue Definition immer den einzelnen Mitarbeiter*innen im ASD. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) agiert im Sinne einer öffentlichen Verwaltung und ist rechtlich ebenso verortet (§1 Abs.2 SGB X2). Jede Hilfeplanung ist ein Rechtsverfahren, das dem Sozialverwaltungsverfahrenrecht unterstellt ist. Dieses Rechtsverfahren wird ausgelöst, wenn die Hilfeberechtigten (Eltern, Kinder, Jugendliche etc.) einen Antrag auf Hilfen stellen (vgl. Waschull 2019, S. 165). Der ASD agiert damit als Leistungsverwalter, aber auch als Eingriffsverwaltung, wenn es um den Schutz der Rechtsgüter von Kindern und Jugendlichen geht (vgl. ders. 2019, S. 166). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Strukturen im Jugendamt klar definiert und strukturiert sind. Es ist ein behördlicher Charakter zu erkennen sowie ein formelles und zweckrationales Vorgehen. Dieses gilt für alle Mitarbeiter*innen gleich, dennoch ist die konkrete Ausgestaltung und Bewertung, gerade in Bezug auf Kindeswohlgefährdende Situationen, den Mitarbeiter*innen individuell überlassen. Der Landrat des zuständigen Kreises Hameln-Pyrmont, Tjark Bartels, spricht in der von mir analysierten Pressekonferenz vom 19.03.2019 ebenfalls von dieser rechtlichen Einordnung und skizziert die Hürden der Arbeit. Der Landrat stellt in der Pressekonferenz ein Dilemma dar, nämlich zum einen die starre rechtliche Verordnung und zum anderen

die Dominanz des Elternrechts in familiengerichtlichen Verfahren. Hiermit macht er deutlich, dass ein Eingreifen auf Grundlage der Einschätzung der Mitarbeiter*innen im ASD so nicht möglich ist. Es stellt lediglich den Anfang einer folgenden Verwaltungskette dar.

2.2. Das Forschungsinteresse

Dieser Artikel basiert auf einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung und fasst die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung im Rahmen meiner Masterarbeit im Studiengang Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld zusammen. Das Forschungsinteresse lag darin, einen tieferen Einblick in die vorherrschende Praxis des Falls Lügde zu gewinnen, wodurch ein tieferes Fallverstehen ermöglicht wird und die vorherrschende Dynamik im Fall und im System abgebildet werden kann. Darüber hinaus sollten Hypothesen in Bezug auf die vorherrschende Praxis der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden. Grundlage der Arbeit ist die Pressekonferenz vom 19.03.2019 von Tjark Bartels, der damalige Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont, der den chronologischen Fallverlauf darstellte.

Mit Hilfe der objektiven Hermeneutik, begründet von Ulrich Oevermann (vgl. Oevermann 2000) wurden die Aussagen untersucht und eine Fallrekonstruktion durchgeführt.

Das Interesse besteht darin die latenten und manifesten Strukturen des Falls herauszuarbeiten. Meine Wahl der Forschungsmethode dient einem tieferen Verstehen und nicht der Suche nach der Frage von Schuld.

Fritz Schütze entwickelte ein Konzept der Fallanalyse, das neue Aspekte liefert in Bezug auf das Fallverstehen in der Sozialen Arbeit, welches über die vorher bekannten Vorgehensweisen wie die kollegiale Fallarbeit hinausgeht (vgl. Gröning und Schütze 2016, S. 4 ff.). Das Konzept Schützes ist es, die Sinnstrukturen eines Falls darzustellen, sodass die Wirklichkeit und Wahrnehmung von Handelnden im Fall deutlich wird (Althoff 2018). Heinz Bude liefert hierzu eine Definition von latenten und manifesten Sinnstrukturen. Bude skizziert zunächst, dass menschliches Handeln seine Sinnhaftigkeit dadurch erfährt, dass das vermeintlich beiläufige, das vielmehr Wichtigere ist in der Kommunikation. Das Beiläufige hat dabei einen interpersonellen Sinn, bleibt aber im Verborgenen (vgl. Bude

1994). Es liegt damit immer ein „innerer Kontext“ (ders. 1994, S. 116) vor, der Verhaltensweisen und Äußerungen erklärt. Hierbei unterscheidet man das Manifeste vom Latenten einer Äußerung. Manifest ist dabei die subjektive Bedeutung, also das was gesagt wird, das Latente ist das darunterliegende Objektive, „der wirkende Sinn“ (ebd.).

Schütze geht davon aus, dass im klassischen Feld der Sozialen Arbeit Paradoxien auftreten, die unaufhebbar sind (vgl. Althoff 2018, S. 11ff.). In der Kinder- und Jugendhilfe, als Teilbereich der Sozialen Arbeit, kommt es, trotz hohem Reflexionsvermögen – oder vielleicht gerade deshalb –, zu sogenannten Handlungsparadoxien (vgl. Schütze 2020, S. 242). Diese beschreibt Schütze als berufliche Dilemmata, die dann entstehen, wenn die professionelle Anforderung im Feld nicht zum Professionsverständnis der Sozialen Arbeit passt. Auch auf der organisatorischen Ebene kann es zu Handlungsparadoxien kommen: Zum Beispiel, wenn abgewogen werden muss zwischen dem Einsetzen von Mitteln/Hilfen und der perspektivisch bleibenden Fallproblematik. Die Organisation kann hierbei als haltende Instanz gesehen werden für die Mitarbeiter*innen, gleichzeitig kann es zu Kontroll- und Machtausübung der Organisation kommen. Weiterhin, so Schütze (2020), kann es zu routinemäßigem Handeln kommen, das sich auf spezielle Problemfelder spezialisiert und dadurch gleichzeitig das ganzheitliche sensible und aufmerksame Handeln einschränkt. Die Sorge um Risiko oder Gefahren führt zu einem weiteren potenziellen Dilemma, nämlich das hoheitliche Vermeiden von Gefahren und dadurch das Einschränken von Entfaltungspotenzialen der Klient*innen (vgl. S. 175). Die Herausforderung, die diese Paradoxien darstellen, ist es nicht, sie lösen zu wollen oder sie machtvoll gegenüber den Klient*innen zu nutzen, vielmehr sind die Sozialarbeiter*innen aufgefordert, einen analytischen Blick zu entwickeln und diesen immer wieder zu überprüfen und zu erweitern, sodass die mangelnden kausalen Interventionsstrategien überwunden werden können (vgl. ders. 2020). Wichtig zu beachten dabei, und hierfür dienen reflexive Verfahren wie Supervision, Balintgruppen etc., ist es, dass die Sozialarbeiter*innen selbst in den Paradoxien verstrickt sind, sie stehen nicht beobachtend außerhalb, sondern werden Teil durch die eigenen Handlungsanteile im Fall (vgl. ebd.).

Das Dilemma in der Fallarbeit ist hierbei nicht, dass die Klient*innen selbst der Ausgangspunkt sind für das professionelle Handeln, sondern die Akte zum Fall (vgl. Althoff 2018). Geführt wird die Akte zum Fall von den fallzuständigen Mitarbeiter*innen im ASD. Man kann also davon ausgehen, dass der Inhalt in der Akte landet, der zum einen

von dem/der Dokumentierenden für relevant gehalten wird und zudem, wie Bude (1994) es beschreibt, die individuellen latenten und manifesten Sinnstrukturen aufweist. Die Akte wird darüber fortgeführt, was zuvor gelesen und auf manifester und latenter Ebene verstanden wird. Die von Schütze beschriebenen Handlungsparadoxien verlaufen somit zunächst im Verborgenen und werden über das zweckrationale Handeln in der Praxis manifest in der Akte und damit wiederholbar. Das zweckrationale Handeln in bürokratischen Organisationen lässt im Fall Sinnstrukturen entstehen, die unter Umständen weit entfernt sind von der Lebenswelt des*r Klienten*in, aber dafür umso näher an der professionellen Lebenswelt der Fachkraft oder Organisation, die gerade in bürokratischen Kontexten den Fall nach Aktenlage bewertet (Gröning & Schütze 2016, S. 4). Die Akte wird hierbei so geführt, dass sie zum Zweck der Organisation passt und von außen jederzeit nachvollziehbar und lesbar ist. Das zweckrationalisierte Darstellen eines Falls in der Akte führt zwar zu einer Verengung des Falls, dient allerdings dazu, im organisatorischen Kontext anwendbar zu bleiben. Jeder muss die Akte verstehen können (vgl. Althoff 2018). Gerade im Kontext der Jugendhilfe stellt Schütze ein Spannungsfeld zwischen der Akte des Falls, als bürokratische organisatorische Intervention, und der Lebenswelt der Klient*innen fest. Dieses Spannungsfeld entwickelt von sich heraus einen Bedarf nach Balance. Organisationen, hierzu gehören vor allem bürokratische Organisationen wie die Jugendämter, sie sind dazu angehalten Verfahrensanweisungen und Vorgaben zweckrational in der Praxis am Fall umzusetzen. Die Fallarbeit im bürokratischen Sinne wird dadurch stark strukturiert und routiniert, wodurch eine Distanz zur Lebenswelt des Klient*innen entsteht. Routiniertes Arbeiten kann zum einen Sicherheit bieten, zum anderen kann es aber auch dazu führen, dass der Fall in der Akte verschwindet (vgl. ebd.). Diese Selektion, die damit einhergeht, prägt damit das gesamte Bild und die Strukturen der Akte. Es kommt zu einer Versachlichung des Falls und man distanziiert sich damit von der Frage nach den Compliance und den Nicht-Compliance der Klientel (Gröning & Schütze 2016, S. 8).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Schütze zunächst einmal feststellt, dass eine Spannung entsteht zwischen dem „erlebten Fall, erzählten Fall und dokumentierten Fall“ (Gröning & Schütze 2016), wodurch Handlungsparadoxien, die in der Profession der Sozialen Arbeit generell vorhanden sind, nicht mehr in ihrer Balance gehalten werden können.

2.3. Das wissenschaftliche Vorgehen

Das Interesse an der Untersuchung dieser Pressekonferenz im Sinne der objektiven Hermeneutik bestand darin, eine Fallrekonstruktion vorzunehmen, sodass die latenten und manifesten Sinnstrukturen des Falls sichtbar werden, um darüber hinaus Handlungsparadoxien, wie Schütze es beschreibt, zu untersuchen und sichtbar zu machen.

Die Pressekonferenz liefert ein Handlungsprotokoll, bei dessen Analyse das Forschungsinteresse nicht ist, einen rein subjektiven Standpunkt zu bedienen. Vielmehr bietet die Pressekonferenz die Möglichkeit beruflichen Handelns darzustellen und die berufliche Praxis abzubilden, die nicht nur im Fall Lügde höchstwahrscheinlich wiederzufinden ist. Vielmehr geht es auch darum, die Spannungsfelder der Sozialen Arbeit zu untersuchen und den Umgang mit ihnen durch Ausführende sichtbar zu machen. Es gilt hierbei zu überprüfen, inwieweit die von Schütze vermutete Dominanz der Akte Auswirkungen hatte auf den Fall, die Fallbestimmung und die Fallarbeit. Was sind die latenten und manifesten Sinnstrukturen im Fall, und wie lassen sich hieraus Hypothesen abbilden über die Dominanz der Akte?

Konkret habe ich den Fokus in meiner Analyse auf die drei Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch den Pflegevater und deren Bewertung durch die fallzuständigen Jugendämter gelegt. Mit Hilfe des Dreischritts der objektiven Hermeneutik „Geschichten erzählen, Lesearten bilden und schließlich diese Lesearten mit dem tatsächlichen Kontext konfrontieren.“ (Wernet 2006, S. 39) habe ich die drei Hinweise untersucht. In der Pressekonferenz des Landrates werden diese Hinweise dargestellt und der Umgang mit dem Hinweis transparent gemacht. Ich habe das Verfahren sowohl auf die Darstellung der jeweiligen Hinweise angewendet als auch auf die Darstellung zum Umgang mit den Hinweisen. Konkret bedeutet dies, dass ich Zitate nach dem Prinzip des Dreischritts untersucht habe, die einmal im Zusammenhang mit der Hinweisschilderung gefallen sind und dann im Zusammenhang mit dem professionellen Umgang geäußert wurden. So entsteht zunächst ein innerer Kontext der Aussage die getätigt wurde, die im nächsten Schritt mit dem äußeren Kontext konfrontiert wird.

2.4. Die Ergebnisse

Zunächst einmal möchte ich skizzieren, was sich auf der manifesten Ebene im Fall feststellen lässt.

Der Landrat, als Sprecher der Pressekonferenz, dient hier als Vertreter einer Arbeitsweise, die im Jugendamt Hameln-Pyrmont wiederzufinden sein muss, da der Landrat eine führende und weisende Stellung im System Landesjugendamt hat. Im Fallverlauf wird zunächst einmal sichtbar, dass hier eine distanzierende und beobachtende Haltung eingenommen wird. Es wird vor allem aus einer beobachtenden und analytischeren Ebene heraus diskutiert und bewertet. Begleitet wird dies durch einen stark juristischen Blick, vor allem auf Hin- und Beweise; also eine nach dem Rechtsstaat begründete kausale Herangehensweise.

Hinzu kommt eine Orientierung in der Bewertung an sichtbarem Verhalten und Strukturen und damit einhergehend die Fokussierung auf die Mittel, die zum Einsatz kommen sollen. Das bedeutet, der Blick fällt auf das, was sich im Fall konkret vorfinden und benennen lässt, wodurch die damit verbundene Methodeneinsetzung (Familienhilfe, etc.) von Seiten des Amtes begründet wird. Zum Beispiel der Blick auf die unordentlichen Wohnverhältnisse des Pflegevaters und das daraufhin Einsetzen einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder die Überprüfung dessen. Dieses gibt uns einen Hinweis auf ein zweckrationalisiertes Handeln. Deutlich wird auf manifester Ebene ebenso, dass an vielen Stellen Wissen fehlt. Dies lässt sich daran festmachen, dass die Schilderungen fragmentiert und nicht zusammenhängend sind. Es entstehen beim Zuhörer keine Bilder und Szenen. Es ist häufig verkürzt oder nicht zu Ende erzählt. Das Wissen, das anscheinend, wie wir heute wissen, außerhalb der behördlichen Organisationen lag, wurde nicht eingeholt, präsent gemacht, beziehungsweise analysiert. So kann man hier die Definition von Klaczki (2020) nutzen, der dieses als eine Produktion von aktivem Nichtwissen definiert (vgl. 108) also das aktive Nicht-zur-Kennntnis-nehmen von Wissensbeständen und Informationen im Fall.

Zudem scheint bei der Analyse ein Bild zu entstehen von einem Innen und einem Außen. Der innere Kreis macht hierbei die beiden Jugendämter aus, sowie die sozialpädagogische Familienhilfe und die Kindertagesstätte, alles Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der innere Kreis wird dabei deutlich vom Jugendamt selbst definiert.

Dem gegenüber scheint es ein Außen zu geben, das definiert wird zum Beispiel über den Kinderschutzbund, die Jobcenter-Mitarbeiterin und die Psychologin der Kindertagesstätte. Hinzu kommt, dass die Akte des Falls anscheinend unvollständig geführt ist und damit Lücken aufweist, die auch im Nachhinein nicht geschlossen werden konnten. In der Analyse einer Kindeswohlgefährdung scheint der Fokus vor allem auf dem Kind zu liegen, als Indikator für Hinweise, wobei hier ein großer Wunsch nach manifesten Hinweisen da zu sein scheint, da Hinweise auf latenter Ebene aus dem Außen nicht akzeptiert, sondern widerlegt werden. Das Kind soll klare Hinweise liefern auf den sexuellen Missbrauch, der ihm angetan wurde.

Das ungute Gefühl der Psychologin, die Sorge der Jobcentermitarbeiterin oder das wiederholte konkrete Melden eines Verdachts durch den Kinderschutzbund wird in der Fallbearbeitung im Rahmen einer kollegialen Fallbearbeitung im Jugendamt wiederholt in Frage gestellt und abgewehrt. Diese außenstehenden Mitarbeiterinnen, begründeten ihren Verdacht vor allem auf Grund des Verhaltens des Pflegevaters oder auf Grund der Beziehung zwischen Pflegevater und Pflēgetochter (vgl. Frenzel 2020). Der Pflegevater steht nicht im Fokus bei der Bewertung des Kindeswohls. Seine Erziehungsfähigkeit wird lediglich durch einen guten oder schlechten Kontakt zum Kind begründet.

Es scheinen vor allem die Hinweise akzeptiert zu werden, die konkret überprüfbar sind, wie zum Beispiel die verschmutzte Kleidung oder die Wohnverhältnisse. Bei diesen Hinweisen werden die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes aktiv und fordern eine Überprüfung ein oder machen sich selbst ein Bild. In diesem Moment verlassen sie die Behörde und gehen in den Kontakt mit dem Pflegevater und dem Pflegekind.

Bei Hinweisen, die von außen kommen und nicht klar überprüfbar sind in Form von sichtbaren Beweisen, bleiben die Mitarbeiter*innen der Jugendämter unter sich und entscheiden aus der Organisation heraus, allerdings wie wir jetzt wissen, zum Nachteil des Kindes.

Es scheint ein *passives Nichtwissen* (Klatetzki 2020: 108), also das Fehlen fachlichen Wissens, in Bezug auf sexuellen Missbrauch vorzuliegen, da der Landrat in der Pressekonferenz von Pädophilie und sexuellem Missbrauch abwechselnd spricht und damit beides in einer Kategorie zusammenfasst. Hier gilt es eine Unterscheidung zu treffen zwi-

schen Menschen mit einer pädophilen Sexualpräferenz und sich dem sexuellen Missbrauch strafbar machenden Täter*innen. Beide Aspekte sollten nicht in einem kausalen Zusammenhang gesehen werden. Schätzungen zufolge sind 40%-50% der wegen sexuellem Kindesmissbrauch verurteilten Täter*innen pädophil (vgl. Scherner et al. 2018).

Ebenso geht der Landrat davon aus, dass der sexuelle Missbrauch im Verhalten des Kindes erkennbar sein muss oder sich in der Interaktion zwischen Täter*innen und Betroffenen zeigen sollte und zudem von Außenstehenden erkennbar sein muss. Die Rational-Choice-Theorie besagt, dass Täter*innen eine Straftat begehen, um für sich das bestmögliche Ziel zu erreichen. Das Ziel für Täter*innen ist die Machtausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen, zur persönlichen sexuellen Stimulation. Dieses tun sie, indem sie vorab eine Abwägung des Risikos und des Nutzens vorgenommen haben (vgl. Kuhle et al. 2015, S. 119). Die Strategien der Täterschaft lassen sich dabei in verschiedene chronologische Abschnitte aufteilen. Zunächst geht es den Täter*innen darum einen Kontakt und eine Beziehung zum Kind aufzubauen. Es werden daher entsprechende Settings gesucht, die Kontakt zu Kindern ermöglichen (vgl. ebd.). Gleichzeitig planen die Täter*innen vorab, wie auch das soziale Umfeld des Kindes manipuliert werden kann, sodass eine Aufdeckung der Straftat aus Sicht des/der Täter*in weniger bis gar nicht möglich wird (vgl. Gründer et al. 2013, S. 62). Die Täter*innen nähern sich Kindern entweder über das private nähere Umfeld (ca. 50%), über erwachsene Beziehungskontexte (alleinerziehende Mütter/Väter) oder suchen sich konkret berufliche oder ehrenamtliche Kontexte, in denen sie mit Kindern in den Kontakt kommen. Teilweise bezeichnen sie sich hierbei als sogenannte „Kinderfreunde“ (Bange, Enders 2000, S. 79). Wenn der Kontakt zum Kind hergestellt ist, geht es vor allem darum, das Vertrauen zu gewinnen. Dieses gelingt den meisten Täter*innen darüber, dass sie den Kindern Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen und/oder überhäufen sie mit Geschenken. Hierbei sind vor allem die Kinder gefährdet, die in keinem sicheren oder stabilen Familiensystem angebunden sind. Die Täter*innen erkennen die Lücken und die offenen Bedürfnisse der Kinder (vgl. Gründer et al. 2013). Diese ersten Annährungsstrategien dienen dazu, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und erste Situationen mit dem Kind zu schaffen, in denen die Täter*innen allein mit dem Kind sind. Hinzu kommt eine gezielte Manipulation des Umfeldes, sodass ein evtl. ausgespro-

chener Verdacht sofort abgewendet werden kann, da die eigentlich das Kind beschützenden Personen bereits blind gemacht wurden (vgl. ebd.). Kindesmissbrauch geschieht im Verborgenen und hier soll er aus Täter*innensicht auch bleiben.

Das Trauma des sexuellen Missbrauchs löst bei Kindern einen psychischen Überlebensprozess aus, da das Kind Angst, Kontrollverlust, Ohnmacht, Schuld, Scham, Ekel, etc. erlebt. Diese massiven Gefühle übersteigen die Bewältigungsmechanismen eines Kindes (vgl. ebd.). Im psychodynamischen Verstehen dienen Abwehrmechanismen in diesem Zusammenhang dazu, das psychische Überleben zu gewährleisten (vgl. Bange, Enders 2000). Diese Abwehrmechanismen sorgen für das seelische Überleben und dafür, dass der Alltag weitergelebt werden kann. Gleichzeitig erleben die Kinder massive Amnivalenzgefühle, da der Mensch, der ihnen gegenüber sich auch aufmerksam und fürsorglich zeigt, gleichzeitig ihnen gegenüber zum*zur Täter*in wird. Daher ist die Überprüfung anhand des offensichtlichen Verhaltens des Kindes ein falsches Vorgehen. Die Kinder zeigen auf latenter Ebene Auffälligkeiten im Verhalten (Rückzug, mangelnde Körperhygiene, Einkoten, Überanpassung, Parentifizierung), was ein genaueres Beobachten des Kindes voraussetzt und ein fachliches Wissen (vgl. Herrmann et al. 2016, S. 138). Das fachliche Wissen, so wissen wir es jetzt, lag im Außen und nicht im inneren Kreis.

Im Folgenden möchte ich nun auf die möglichen latenten Sinnstrukturen im Fall eingehen, also wie Bude es beschreibt, „der wirkende Sinn“ (Bude 1994, S. 116). Was lässt sich nach der objektiv hermeneutischen Untersuchung darstellen in Bezug auf das was unterhalb der manifesten Ebene liegt?

In der Beschreibung des Landrates und auf manifester Ebene lässt sich deutlich ein zweckrationales Handeln, wie wir es in Behörden kennen und Schütze bereits beschrieben hat, erkennen. Dieses zweckrationale Handeln sorgt für eine Distanz zum Fall, nicht nur räumlich, sondern auch emotional. Der Landrat bleibt in seinen Schilderungen bürokratisch und juristisch, lässt damit die emotionale Ebene außen vor. Hier ist spannend zu sehen, dass vor allem die Institutionen oder Fachleute ernst genommen werden, die eine ähnliche Sprache sprechen wie das Jugendamt selbst, also auch zweckrational argumentieren. Dieses tut zum Beispiel die Kita. Sie argumentiert über messbare oder beobachtbare Erlebnisse heraus, wie zum Beispiel die Argumentation gegen den Verdacht des se-

xuellen Missbrauchs des Kindes anhand von abwesenden Entwicklungsdefiziten. Ähnlich verhält es sich bei der sozialpädagogischen Familienhilfe. Auch sie wird immer wieder dahingehend zitiert, dass sie keine entsprechenden Anzeichen sah. Hier scheint man also davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch im Verhalten erkennbar und beobachtbar sein muss, also zweckrational zu bearbeiten ist. Die Argumentationen bauen auf dem auf, was die Jugendamtsmitarbeiter*innen konkret sehen und benennen können. Institutionen, die ähnlich denken wie die Behörde selbst, werden ernst genommen und als Expertinnen eingestuft. Sie entkräften dadurch immer wieder die Hinweise, die von Institutionen kommen, die anders argumentieren und denken. Der Kinderschutzbund, die Psychologin und die Jobcenter-Mitarbeiterin argumentieren alle auf Basis eines psychodynamischen Erlebens, das sie im Kontakt mit dem Pflegevater und dem Pflegekind machen. In dem Moment, in dem diese Aussagen entkräftet werden durch Argumente der Familienhilfe oder der Kindertagesstätte, dominiert das zweckrationale Handeln. Das psychodynamische oder affektive Erleben im Fall bekommt keinen Platz in der Akte.

Des Weiteren wird diese These unterstützt durch die Haltung der Beweisführung, die der Landrat in der Pressekonferenz immer wieder einbringt. Der wirkende Sinn scheint sich hier vor allem durch ein juristisches Denken zu charakterisieren. Die Frage nach Hinweisen und Beweisen wird immer wieder in den Vordergrund gestellt. Als Beweis gilt das, was sichtbar und belegbar ist, also das zweckrationale Denken und Handeln. Fachkräfte, die dies anders beurteilen, werden sofort in Frage gestellt und in ihrer Aussage überprüft. Es handelt sich um einen Verdacht, der überprüft und belegt/widerlegt werden muss. Die außenstehenden Fachkräfte kommen dadurch in eine Beweispflicht. Die Professionalität und die Rolle der außenstehenden Fachkräfte werden dadurch in Frage gestellt.

Es ist aber nicht nur eine juristische Ebene zu erkennen, sondern eben auch eine stark verwaltende Ebene. Der Fall wird verwaltet, wodurch eine Anwaltlichkeit für das Kind, die sich auch emotional zeigen könnte, nicht entsteht. Dem Kind wird vielmehr aufgebürdet zu beweisen, dass ihm Kindesmissbrauch angetan wird. Solange dies nicht sichtbar ist und an die Akte anknüpfend ist (aktenkompatibel), werden die Hinweise entkräftet.

Dem Pflegevater gegenüber bleibt man in der Distanz. Dies zeigt sich auch durch die wechselnde Bezeichnung des Tatgeschehens. Mal spricht der Landrat von sexuellem Missbrauch, mal von Pädophilie. In dem Moment, in dem der Pflegevater als pädophil

dargestellt wird, wird zum einen der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs relativiert und zum anderen wird der Pflegevater als psychisch erkrankter Mensch dargestellt, auch in der Pressekonferenz noch, obwohl hier der Tatbestand schon rechtlich belegt und das Wissen über eine Pädophilie nicht bekannt war.

Dieses kann damit begründet werden, dass der Pflegevater in seiner strategischen Haltung (Kinderfreund des Campingplatzes, Entlastung für die Mutter, Bezugsperson des Kindes) als Ressource für das Familiensystem wahrgenommen wurde. Dieses ist in der Akte in Form einer Risikoeinschätzung beschreibbar. Im Sinne der Falldiagnostik im Rahmen der Hilfeplanung wird diese Ressource genutzt, um den Hilfebedarf der Familie zu decken. Gleichzeitig erfährt der Pflegevater durch seinen Status als Pflegevater einen besonderen Habitus im System. Er wird damit zu einer Art Fachkraft aufgewertet, ebenfalls in der Akte hinterlegt.

Nicht nur die fehlende Anwaltlichkeit gegenüber dem Kind ist erkennbar, sondern auch das emotional und affektiv fehlende Eingebundensein in den Fall wird dadurch deutlich. Der mögliche Handlungsprozess, der hätte ausgelöst werden können durch die verschiedenen Meldungen von außenstehenden Personen, wird immer wieder durch diese juristische und verwaltende Haltung aufgehalten und gestoppt. Dadurch, dass diese Vorgehensweise in den Akten deutlich dokumentiert ist (was daraus deutlich wird, dass der Landrat nur aus der Aktenlage heraus argumentiert und Wissen aus dem Außen auch in der Pressekonferenz weiterhin keinen Platz findet) ist davon auszugehen, dass dieser innere Kontext mit seinen latenten Strukturen dadurch manifest wurde, dass er in der Akte notiert wurde. Hieraus entsteht eine Dominanz der Akte.

Zusammenfassend und chronologisch betrachtet lässt sich folgendes erkennen: Mit der ersten Meldung des Kinderschutzbundes wurde das erste Mal der Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch an der Pflegetochter benannt. Es wird keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, da keine Anzeichen sichtbar sind. Vielmehr wird der Blick auf die Wohnverhältnisse gelenkt, die durch die Familienhilfe als mangelhaft diagnostiziert wurden. In diesem Moment wird der erste Verdacht das erste Mal entkräftet und hier beginnt der innere Kontext auf latenter Ebene zu entstehen. Dieses wurde entsprechend in der Akte dokumentiert und dadurch entstand der Ausgangspunkt für die weiteren Handlungsschritte. Der Fokus wurde auf die verwaltende und zweckrationale Ebene gelenkt.

Bei dem zweiten Hinweis durch die Psychologin findet sich dieser innere Kontext direkt wieder. Zwar wird die Psychologin noch in der Behörde angehört, kann aber mit ihren Argumenten anscheinend nicht überzeugen bzw. finden ihre Argumente, ihre Sprache in der zweckrationalisierten Denkweise der Behörde keinen Platz, keinen Anknüpfungspunkt. Die Äußerungen werden in Frage gestellt und entkräftet durch die Kindertagesstätte und die Familienhilfe, deren Argumente wiegen schwerer. Sie können zweckrationale Argumente benennen (kein Entwicklungsdefizit des Kindes, aufgeräumte Wohnverhältnisse), die den Kindesmissbrauch für das Jugendamt ausschussfähig machen, ihnen wird geglaubt. Der innere Kontext, die latente Ebene wird zunehmend mehr unterstützt und belebt.

Bei dem dritten Hinweis durch die Jobcenter-Mitarbeiterin ist der wirkende Sinn dann in seiner manifesten Ebene klar zu erkennen, da hier die Mitarbeiterin selbst nicht mehr als Expertin zu Rate gezogen wird, sondern aus der Behörde heraus in Absprache mit der Familienhilfe der Hinweis entkräftet wurde. Der Fall wird nach Aktenlage bewertet.

3. Resümee

Im Fall Lügde trifft eine hochdynamische kriminelle Handlung auf eine hoch strukturierte, zweckrational orientierte Organisation. Mit diesem Spannungsverhältnis müssen die zuständigen Mitarbeiter*innen umgehen. Sie bekommen von außen Hinweise, Aufforderungen, etc. dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs nachzugehen und im Inneren treffen sie auf behördliche Strukturen, in der eine reflexive Fallarbeit, wie Schütze sie beschreibt, ein Novum wäre oder wenig Raum bekommt (vgl. Schütze 2020). Dies unterstützt die von Schütze beschriebene hochkomplexe Fallarbeit und ihren Anspruch. Oevermann ergänzt dieses um die Sinnstrukturen im Fall und in der Organisation auf manifester und latenter Ebene (vgl. Oevermann 2000). Genau an diesem Punkt entstehen im Fall Lügde Handlungsparadoxien, die, wie Schütze sie beschreibt, das Spannungsverhältnis zwischen der professionellen Anforderung im Feld und dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit ausmachen. Die professionelle Anforderung im Feld Jugendamt ist die Führung der Akte, entsprechend den latenten und manifesten Sinnstrukturen der Organisation. Dieses steht im Widerspruch zum professionellen Anspruch der Sozialen Arbeit in der Fallarbeit. Schütze beschreibt dieses als einen kommunikativen Prozess, in dem

Sinnquellen entstehen zwischen Klient*innen und Mitarbeiter*innen. Ein psychodynamisches Gebilde zwischen Menschen, in dem ebenfalls latente und manifeste Sinnstrukturen die Handlungen steuern (vgl. Schütze 2020).

Im Fall Lügde werden diese Handlungsparadoxien nicht erkannt bzw. werden sie aufgelöst, in dem die Akte dominierend im Fall agiert. Begründet und entschieden wird nach Aktenlage. Eine Balance in diese Handlungsparadoxie zu erlangen und mit dieser reflexiv zu arbeiten, ist im Fall Lügde nicht geschehen. Vielmehr wird mit zweckrationalem Handeln die Akte gefüllt und damit die Komplexität des Falls reduziert. Diese Reduktion ist nachvollziehbar, da sie die Gefühle von Angst, Überforderung, Schuld, etc. der Mitarbeiter*innen bündelt und zu einer Entlastung führt. Gerade im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs ein Schritt, um die Konfrontation mit dem Tabu zu vermeiden. Dennoch führt es auch dazu, dass der Kindesmissbrauch weiterhin stattfinden konnte und erst durch eine Handlungskette aufgedeckt wurde, die weder vom Jugendamt noch von der Justiz ausgelöst wurde.

Die Frage, die zum Abschluss offenbleibt, ist die Frage nach Potenzialen und Entwicklungsmöglichkeiten. Auch hier bietet Schütze eine erste Idee mit Blick auf die Dominanz der Akte im Fall. Er schlägt eine regelmäßige Aktensite vor (vgl. Gröning & Schütze 2016). Es soll dazu dienen, das dauerhafte Fortschreiben einer Akte zu unterbrechen und einen retropektivischen Blick auf diese zu werfen, um damit eine Überprüfung möglich zu machen. Sinnhaft erscheint dieses, wenn es nicht durch zuständige Mitarbeiter*innen durchgeführt wird, sondern von Mitarbeiter*innen, die im Fall nicht involviert sind, also vielleicht freier sind von latenten Sinnstrukturen im Fall.

Zudem scheint die Supervision hier als reflexive Profession eine Möglichkeit darzustellen, die Fallarbeit zu betrachten. Supervision ermöglicht den Zugang zu latenten Sinnstrukturen in der Fallarbeit und damit den Blick von außen. In dem Moment, in dem dieser Blick gelingt, ist die Komplexität des Falls wieder sichtbar. Supervision ermöglicht ein Setting und einen Rahmen, in dem es möglich ist, zumindest für einen kurzen Moment die bekannte Ebene zu verlassen. In diesem Moment werden die Handlungsparadoxien sichtbar und es entsteht Raum eine Balance für sie zu finden. Die Triangulierung, die im supervisorischen Sinne unabdingbar ist, wäre hier gegeben. Die Strukturen der Organisa-

tion sichtbar machen, ohne sie aufheben zu wollen und gleichzeitig den Fall und die zuständigen Mitarbeiter*innen in den Fokus zu nehmen. Die Dynamik, die in diesem Dreieck entsteht, gilt es reflexiv zu betrachten und auf Handlungseben Potenziale zu entwickeln.

Auch in der supervisorischen Arbeit mit Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, die zu einem äußeren Kreis gehören könnten, so wie wir es im Fall Lügde beobachten konnten, können im Rahmen von Supervision diese Rolle reflexiv betrachten. Was erleben sie im System Jugendhilfe und welche Emotionen, Haltungen und Handlungen entstehen dadurch. Die Gefahr ist immens hoch, dass Mitarbeiter*innen, die sich bewusst für eine Tätigkeit in den Feldern der Sozialen Arbeit entschieden haben, in denen im Rahmen von einer hochdynamischen Beziehungsarbeit Familien, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg begleitet werden, resignieren, ohnmächtig werden und/ oder sich anpassen. Supervision kann dazu beitragen, dass zunächst ein Verstehen stattfindet im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dass es eine vorherrschende Paradoxie zwischen dem zweckrationalen Handeln auf rechtlicher Ebene und der Ebene der Beziehungsprofession gibt. Verstehen würde meines Erachtens bedeuten, dass es nicht nur ein Wissen gibt darüber, sondern dass in diesem Spannungsfeld der Paradoxien aktiv gearbeitet wird. Verstehen bedeutet nicht abzuwehren oder verändern zu wollen. Im Spannungsfeld zu arbeiten, bedeutet meines Erachtens weiterhin, dass die erlebte Ohnmacht, Überforderungen und Ängste nicht abgegeben werden an den inneren oder äußeren Kreis. Vielmehr geht es darum ein Wissen zu erhalten und dieses Wissen zu nutzen, wodurch die Reflexion der eigenen Berufsrolle möglich wird. Dieses Wissen wird durch das motivierte Verstehen im Fall hervorgebracht.

Aktuelle Verfahren wie die Sozialraumorientierung oder das Casemanagement wollen an dieser Schnittstelle ansetzen. Dennoch gilt es zu hinterfragen und zu beachten, inwiefern solche Verfahren in die zweckrationale Struktur von Jugendämtern aufgenommen werden, kann oder ob die Umsetzung nicht bereits durch einen zweckrationalen wirkenden Sinn geleitet wird? Supervision kann dazu beitragen, diese „historische Gestalt des Falls“ (Schütze 2020, S. 175) deutlich zu machen.

Der Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs muss außerdem dringend in der Sozialen Arbeit enttabuisiert werden. Aufklärungsarbeit über Täter*innenstrategien und Bewältigungsmechanismen der Betroffenen muss stattfinden, damit man die Dynamik verstehen kann und der Irrglaube, der sexuelle Missbrauch wäre sofort erkennbar, aufgelöst wird. Gleichzeitig müssen gezielte Konzepte entwickelt werden, vor allem für die Arbeit im Jugendamt, wie mit dem Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch umgegangen werden muss. Die Angst vor der Auseinandersetzung mit dem Thema gilt es im Sinne der Betroffenen zu reduzieren.

Literatur:

- Althoff, Monika (2018): Fallverständnis in der Sozialen Arbeit und seine Relevanz für Fallsupervision. Diskussion der Ansätze von Marianne Hege und Fritz Schütze. In: FoRuM Supervision, 26 Jg., Heft 51, S. 6-19.
- Bange, Dirk; Enders, Ursula (2000): Auch Indianer kennen Schmerz. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen. 3. Auflage. Köln: Zartbitter (KiWi, 386).
- Becker, Rainer (2018): Zur Situation des ASD im Jugendamt: Eine bundesweite Studie zur Sozialen Arbeit in strukturellen Zwängen. Ein Statement. [online] URL: http://masterplan-bildung.ruhr/wp-content/uploads/2019/04/ASD*Studie-zu-den-Arbeitsrealita%CC%88ten-in-den-ASD-der-Jugenda%CC%88mter*Pressemappe.pdf- (Stand: 02.10.2021).
- Beckmann, Kathinka (2018): Bundespressekonferenz. Studie zu den Arbeitsrealitäten der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter. [online] URL: http://masterplan-bildung.ruhr/wp-content/uploads/2019/04/ASD*Studie-zu-den-Arbeitsrealita%CC%88ten-in-den-ASD-der-Jugenda%CC%88mter*Pressemappe.pdf- (Stand 02.10.2021).
- Böwer, Michael (2015): Kindeswohlschutz organisieren. Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bude, Heinz (1994): Das Latente und das Manifeste: Aporien einer "Hermeneutik des Verdachts". In: Kraimer, Klaus & Garz, Detlef (Hrsg.): Die Welt als Text. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 114-124. [online] URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/1757/ssoar-1994-bude-das*latente*und*das*manifeste.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1994-bude-das*latente*und*das*manifeste.pdf (Stand: 01.02.2021).
- Burger, Reiner (2020): Verweigerte Aufklärung im Missbrauchsfall Lügde. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Düsseldorf. [online] URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/niedersachsen-erschwert-aufklaerung-im-fall-luegde-16807902.html> (Stand: 02.10.2021).
- Franke, Irina; Graf, Marc (2016): Kinderpornografie. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 10 (2), S. 87-97. DOI: 10.1007/s11757-016-0361-8.
- Frenzel, Christa (2020): Bericht über die Überprüfung der Fallbearbeitung und Organisation der Verwaltungsabläufe im Landkreis Hameln-Pyrmont im Zusammenhang mit dem Missbrauch eines durch den Landkreis betreuten Pflegekindes. Hrsg. v. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport.

- Hannover. [online] URL: https://www.hameln-pyrmont.de/media/custom/2749*4856*1.PDF?1599735358 (Stand: 02.03.2021).
- Gögen, Arno; Griemert, Maria & Kessler, Sebastian (2015): Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel. In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin u.a.: Springer Medizin, S. 27-38.
- Gröning, Katharina & Schütze, Fritz (2016): Fallsupervision als hermeneutische Methode - eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. Zusammenfassung des Festvortrages anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung. In: Forum Supervision 24 (47), S. 4-11.
- Gründer, Mechthild; Stemmer-Lück, Magdalena (2013): Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik, Intervention und Prävention. Stuttgart: Kohlhammer.
- Herrmann, Bernd; Dettmeyer, Reinhard; Banaschak, Sibylle; Thyen, Ute (2016): Anamnese und Untersuchung bei sexuellem Missbrauch eines Kindes. In: Herrmann, Bernd; Dettmeyer, Reinhard; Banaschak, Sibylle; Thyen, Ute (Hrsg.): Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. 3. Auflage. Berlin Heidelberg: Springer, S. 145-155.
- Hummel, Katrin (2021): Kindesmisshandlungen im Lockdown. Ich habe ganz doll geweint, aber Mama hat immer weitergemacht. [online] URL: https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/corona-und-gewalt-gegen-kinder-meist-sind-die-eltern-die-taeter-17395947.html?printPagedArticle=true#pageIndex*2. (Stand: 02.10.2021).
- Klatetzki, Thomas (2020): Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz: Eine kritische Betrachtung. In: Neue Praxis 50 (2), S. 101-121.
- Kuhle, Laura F.; Grundmann, Dorit & Beier, Klaus M. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin u.a.: Springer Medizin, S. 109-130.
- Landespräventionsrat Niedersachsen (2020): Abschlussbericht der Lügde-Kommission. Hrsg. v. Niedersächsisches Justizministerium. [online] URL: <https://www.luegdekommission-nds.de/html/download.cms?id=11&datei=Abschlussbericht-Luegdekommission.pdf>. zuletzt geprüft am (Stand: 11.02.2021).
- Landkreis Rotenburg (Wümme) - Der Landrat (2009): Konzeption und Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII. [online] URL: http://www.agjae.de/pics/medien/1*1259859055/Konzeption*Kindeswohlgefaehrdung.pdf (Stand: 11.02.2021).
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methoden der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft), S. 58-156.
- Schütze, Fritz (2020): Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit. Leverkusen: UTB; Verlag Barbara Budrich (Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns).
- Stadt Nürnberg- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung. [online]

URL: <https://docplayer.org/45381596-Risikoanalyse-kindeswohlgefahrdung-anlage-2-vorschulkind-4-6-jahre-stadt-nuernberg-amt-fuer-kinder-jugendliche-und-familien.html> (Stand: 11.02.2021).

Waschull, Dirk (2019): ASD-Arbeit im Verwaltungsverfahren. In: Merchel, Joachim (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 165-185.

Wernet, Andreas (2006): Einführung in die Interpretationstechnik der objektiven Hermeneutik. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaft (Qualitative Sozialforschung).